

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1886/2023

Freigabedatum:
14.02.2023

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	09.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Jugendhilfeplanung für den Kindertagesstättenbedarf der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/24 bis 2025/2026 wird wie dargestellt beschlossen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, über das Nachfrageverhalten und Belegungsverfahren von Betreuungsplätzen für Kinder weiter zu berichten.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Aches Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte letztmalig in seiner Sitzung am 08.03.2022 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

2.1 Kindergartenjahr 2022/2023

Im noch laufenden Kindergartenjahr 2022/2023 ist festzustellen, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr nach Betreuung in Kindertageseinrichtungen mit dem vorgehaltenen Angebot gedeckt werden kann. Auch

konnte im noch laufenden Kindergartenjahr allen Kindern mit Fluchthintergrund, die einen Betreuungsbedarf geltend machten, ein Angebot unterbreitet werden.

Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die aktuelle Platzversorgung in Rheinbach zum 31.12.2022.

Platzversorgung gesamtes Stadtgebiet 2022/2023

Altersgruppen	Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum 01.08.2022 genehmigt	Tatsächliche Belegung bis zum 31.12.2022
3-6 Jahre	730	730
Unter 3 Kita	139	139
Unter 3 Tagespflege	125	118
Gesamt	994	987

Diese Zahlen zeigen, dass das Platzangebot im aktuellen Kindergartenjahr 2022/2023 ausreichend ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Belegungszahlen durch kurzfristige Weg- und Zuzüge und unterjährige Aufnahmen schwanken. Gerade in der Betreuung durch die Kindertagespflege ist dies häufig der Fall, da Kinder mit Erreichen des 1. Lebensjahres – meistens unterjährig - die Betreuung beginnen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass 16 Rheinbacher Kinder außerhalb von Rheinbach durch Kindertagespflegepersonen betreut werden. Wobei auch insgesamt von Rheinbacher Kindertagespflegepersonen 10 Kinder mit Wohnort außerhalb Rheinbachs betreut werden.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligen Schuleinzugsbezirken – die Belegungen in den Einrichtungen im Kindergartenjahr 2022/2023 dargestellt (Stand 31.12.2022)

Kindertageseinrichtungen Rheinbach (Kernstadt):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
89	88	460	466	1	0

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) in der Kernstadt auch mit den im gesetzlichen Rahmen erlaubten Überbelegungen ausreicht. Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr können in der Tagespflege bzw. in Kindertageseinrichtungen versorgt werden.

Rheinbacher Ortschaften

Kindertageseinrichtungen Flerzheim

(Ortschaften: Flerzheim, Peppenhoven, Ramershoven)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
15	16	65	65	0	0

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu 100 %. Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann weiter gewährleistet werden.

Kindertageseinrichtungen Höhenorte

(Ortschaften: Neukirchen, Hilberath, Queckenberg und Wohnorte)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
20	20	87	82	0	5

Auch hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Wobei nicht alle Kinder aus den ehemaligen Schuleinzugsbezirken die wohnortnahe Einrichtung besuchen, sondern in anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet die Betreuung erfolgt. Die freien Plätze für ü3-Kinder befinden sich in der Kindertageseinrichtung „Spielbude“ Hilberath /Todenfeld und der Kindertageseinrichtung „Sumsemann“ in Queckenberg.

Kindertageseinrichtung Oberdrees

(Ortschaften: Oberdrees, Niederdrees)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
6	6	37	38	0	0

Hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu 100 %.

Kindertageseinrichtung Wormersdorf:
(Ortschaften: Wormersdorf, Klein Altendorf)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
9	10	81	80	0	1

In Wormersdorf ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Wormersdorfer Kindern werden diese in Kindertageseinrichtungen der Kernstadt und anderen Ortschaften betreut, was dem Wunsch der Eltern auch entspricht und der Rechtsanspruch auf Betreuung kann so erfüllt werden.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2022/2023 für Kinder unter 3 Jahren erreicht:

Deckung 2022/2023 u3 Kinder ()

	2,5 Jahr- gänge	Plätze für u3 Kinder in Kindertages- einrichtungen	Deckung	Plätze für u3 Kinder in Kinder- tagespflege	Deckung mit Kindertages- pflege
Rheinbach Gesamt:	596	139	23%	125	44%
Kernstadt:	317	89	28%		
Flerzheim:	70	15	21%		
Höhenorte:	84	20	24%		
Oberdrees:	47	6	13%		
Wormersdorf:	78	9	12%		

* Geburten auf Basis der letzten 4 Jahre

Durch die fast 100 %ige Belegung der u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege wird im Kindergartenjahr 2022/23 insgesamt eine Deckung von 44 % erreicht.

Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bzw. ab dem 1. Lebensjahr war in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, welcher durch die Kindertagespflege gedeckt wird. Im noch laufenden Kindergartenjahr ist die Nachfrage leicht zurückgegangen. Dies kann vielleicht an der pandemischen und wirtschaftlichen Lage liegen, da durch Homeoffice und evtl. auch aus Kostengründen die Kinderbetreuung weiter von den Erziehungsberechtigten zu Hause wahrgenommen wird.

Aktuell sind 26 Kindertagespflegepersonen in Rheinbach tätig und mit den angebotenen

Betreuungsplätzen im u3 Bereich ist die Kindertagespflege weiterhin ein wichtiges Standbein der Betreuungslandschaft in Rheinbach.

Fazit:

Für das laufende Kindergartenjahr 2022/2023 ist festzustellen, dass das Betreuungsangebot für Kinder über 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen ausreichend ist und der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit den vorhandenen Plätzen ebenfalls ausreicht. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches liegen zurzeit keine vor.

Die Unterbringung von Kindern in nicht wohnortnahen Einrichtungen erfolgt häufiger. Dies wird u.a. begründet durch das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten (da die angebotenen Betreuungsformen und Trägerstrukturen in den ortsansässigen Kitas nicht immer dem Wunsch der Eltern entsprechen).

In den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen werden einige Kinder aus anderen Kommunen betreut (bedingt durch Weg- oder Zuzug im Laufe des Kindergartenjahres), wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach ebenfalls Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. besuchen. Im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nach § 49 KiBiz erfolgt mit den Städten Bonn und dem Kreis Euskirchen eine entsprechende Rechnungsstellung.

2.2 Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2023/2024

Bei der weiteren Planung ist der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr weiter mit einzubeziehen (der seit dem 01.08.2013 gesetzlich verankert ist) sowie auch die Versorgung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben.

Die Geburtenzahlen für Rheinbach in den letzten Jahren stellen sich wie folgt dar:
(Stand 31.12.2022)

	01.10.2016 - 30.09.2017	01.10.2017 - 30.09.2018	01.10.2018 - 30.09.2019	01.10.2019 - 30.09.2020	01.10.2020 - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022
Rheinbach Gesamt	228	262	220	254	206	185
Kernstadt	125	144	122	130	113	97
Flerzheim	23	33	25	31	24	21
Oberdrees	14	17	15	21	18	17
Wormersdorf	35	39	34	29	23	25
Höhenorte	31	29	24	43	28	25

Aus der v.g. Aufstellung ist ersichtlich, dass ab dem Geburtenzeitraum 2016/2017 (Schuleingangsjahrgang zum 01.08.2023) mit 228 Geburten in den Folgejahren große Schwankungen zu verzeichnen sind und die Tendenz zu einer Reduzierung der Geburtenzahl zu erkennen ist.

Die in den vergangenen Jahren häufig vorgenommenen Überbelegungen in den Kindertageseinrichtungen können somit vermieden werden. Darüber hinaus ist auch die Möglichkeit gegeben, evtl. eine Erhöhung der u3-Angebote in den Kindertageseinrichtungen zu beplanen.

Die Aufstellung „Geburtenjahrgänge“ zeigt, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren bei dem derzeitigen Platzangebot (mit dem für 2023/2024 geschaffenen Platzangebot) für Kinder ab dem dritten Lebensjahr auswirken werden. Es wird ein 100 %iger Betreuungsbedarf der über dreijährigen Kinder der Planung zugrunde gelegt (d.h., dass drei komplette Jahrgänge Berücksichtigung fanden).

Bei dieser Darstellung wurde bei den Jahrgängen das jeweilige Schuleintrittsdatum der Kindergartenjahre berücksichtigt. Nach dem Schulgesetz NRW (SchulG NRW) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August des selben Jahres.

Stadt Rheinbach									Stand:
100% 3 Jahrgänge									10.01.2023
	Plätze Kigajahr	Plätze	Kindergartenjahr 2023/2024		Kindergartenjahr 2024/2025		Kindergartenjahr 2025/2026		
	23/24 Kinder	für Kinder	Kinder	fehlende	Kinder	fehlende	Kinder	fehlende	
	unter 3 Jahren	von 3 Jahre	01.10.2017 -	Plätze	01.10.2018 -	Plätze	01.10.2019 -	Plätze	
		bis Schuleintritt	31.10.2020		31.10.2021		31.10.2022		
Grundschulbezirk 1	85	468	395	-73	372	-96	340	-128	
Rheinbach									
Grundschulbezirk 2	14	68	86	18	83	15	79	11	
Flerzheim, Ramershoven, Peppenhoven									
Grundschulbezirk 3	12	53	54	1	52	-1	48	-5	
Neukirchen									
Berscheid, Groß-, Klein-									
schlebach, Irlen-									
busch, Krahforst,									
Merzbach, Scherbach,									
Grundschulbezirk 3	3	20	22	2	25	5	25	5	
Queckenberg									
Hardt, Loch, Sürst									
Grundschulbezirk 3	5	14	24	10	20	6	24	10	
Hildberath,									
Todenfeld									
Grundschulbezirk 4	6	38	55	17	55	17	55	17	
Nieder-, Oberdrees									
Grundschulbezirk 5	12	76	106	30	86	10	75	-1	
Wormersdorf,									
Klein Altdorf									
insgesamt	137	737	742	5	693	-44	646	-91	

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre ist nach aktueller Belegung in den Kindertageseinrichtungen und eingehenden Bedarfsmeldungen (Zuzüge) beim Jugendamt für das noch laufende Kindergartenjahr 2022/23 gewährleistet. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 ist mit dem geplanten Platzangebot die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung – bei 100%iger Auslastung – gewährleistet, der gemeldete Bedarf kann mit den zur Verfügung stehenden Plätzen erfüllt werden (sh. BV/1873/2023). Für die Folgejahre ist nach den derzeitigen Geburtenzahlen ein Überschuss an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zu verzeichnen. Hier ist ggfs. die

Möglichkeit der Änderung der Gruppenformen zu überprüfen, um die Anzahl der Betreuungsplätze für Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen. Auch wenn die in Flerzheim und Wormersdorf angebotenen Betreuungsplätze nach den Geburtenzahlen nicht ausreichen, konnte nach dem Bedarfsmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2023/24 allen Kindern über 3 Jahre ein Betreuungsplatz angeboten werden. Was auch zukünftig durch die in der Kernstadt zur Verfügung stehenden Kapazitäten erfolgen soll.

Zu erwähnen ist weiterhin, dass in den letzten beiden Kindergartenjahren die Zahl der Schulrückstellungen zugenommen hat. Dies führt auch dazu, dass sich der Überhang an Betreuungsplätzen reduziert.

Fazit:

Auf der Basis der v.g. Geburtenzahlen ist für die Folgejahre nach den derzeitigen Geburtenzahlen ein Überschuss an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zu verzeichnen. Hier ist ggfs. die Möglichkeit der Änderung der Gruppenformen zu überprüfen, um die Anzahl der Betreuungsplätze für Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen, was dann zur Verringerung der Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr führt.

Ausbau der u3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2025/2026

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Bundesregierung ging damals von einem Bedarf von 35 % bei den ein bis drei Jahre alten Kinder aus. Für NRW wurde von einer Ausbaquote von 32% ausgegangen. Es sollten 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

Aktuell beträgt die Versorgungsquote in Rheinbach für Kinder unter 3 Jahren 45 % (die Betreuung erfolgt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen).

Die v.g. Quote wurde in der Vergangenheit in Rheinbach erreicht bzw. überschritten. Eine Prognose für die kommenden Jahre ist weiterhin schwierig, da das Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern keine Kontinuität zeigt.

Auch wenn in den letzten Jahren bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr eine wöchentliche Betreuung von 25 Stunden in der Kindertagespflege häufig als ausreichend betrachtet wurde, hat sich das Nachfrageverhalten der Eltern bezüglich der Art und des Umfanges der Betreuung geändert. Die Nachfrage nach Plätzen in einer Kindertageseinrichtung ab dem 1. und 2. Lebensjahr häufen sich, Prognosen sind aber weiterhin schwierig zu erstellen.

Fazit:

Eine konstante Geburtenanzahl ist nicht zu verzeichnen, was die Planung der Betreuungsplätze zusätzlich erschwert.

Die Bedarfsentwicklung von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Plätzen für Kinder über 3 Jahren - mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung – muss weiter beobachtet werden, um den möglichen Ausbau von Betreuungsplätzen –

hauptsächlich im u3 Bereich - zu planen.